

FAQ zur Einführung der Bezahlkarte

Was ist die Bezahlkarte?

Die Bezahlkarte ist eine Visa Debitkarte. Sie unterscheidet sich im Design nicht von anderen Visa Debitkarten, die von Kreditinstituten ausgegeben werden. Die Karte ist im Design neutral und diskriminierungsfrei ausgestaltet. Die Bezahlkarte ist als physische Karte oder als digitale Karte für die Nutzung mit einem Smartphone verfügbar.

Wer erhält eine Bezahlkarte in Hessen?

Die Bezahlkarte wird in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen an neu einreisende Personen ausgegeben, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und bereits einen Asylantrag beim BAMF gestellt haben. Es wird eine graduelle Ausgabe der Bezahlkarte auch an bereits in den Standorten der EAEH lebende Asylsuchende angestrebt. Die Weiternutzung und Ausgabe durch die Leistungsbehörden der Gebietskörperschaften wird davon unabhängig stattfinden. Auch nach Zuweisung in die Kommunen kann die Bezahlkarte dort grundsätzlich weiter genutzt werden. Die Kommunen können unmittelbar auch Bestandsfälle sukzessive erfassen.

Können Bedarfsgemeinschaften/Familienmitglieder gemeinsam auf ein Guthaben zugreifen?

Nach AsylbLG § 3 Abs. 5 muss jedes volljährige Haushaltsmitglied über den individuell zustehenden Leistungsumfang auf einer Bezahlkarte selbstständig und unabhängig verfügen können.

Gelten räumliche/regionale Beschränkungen?

Es gibt keine räumliche Beschränkung innerhalb Deutschlands. Im Ausland ist die Karte nicht einsetzbar.

Gibt es Einschränkungen für bestimmte Waren- oder Händlergruppen?

Die Bezahlkarte ist gesperrt für die Nutzung von Money Transfer Services/Anbietern von Geldüberweisungsdienstleistungen.

Wie hoch ist der Barabhebungsbetrag?

Um eine bundesweit möglichst einheitliche Einführung der Bezahlkarte zu gewährleisten, haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Juni dieses Jahres einen verfügbaren Bargeldbetrag von 50 Euro vereinbart, von dem in individuellen Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Wo können Leistungsberechtigte mit der Bezahlkarte bezahlen?

Leistungsberechtigte können mit der Bezahlkarte in Deutschland überall dort bezahlen, wo Visa-Karten akzeptiert werden.

Entstehen für den Karteninhaber Kosten bei der Nutzung der Bezahlkarte Hessen?

Grundsätzlich nicht. Das Bezahlen mit der Karte ist kostenlos. Ebenso wie die Bargeldabhebung bei teilnehmenden Einzelhändlern. Durch die Abhebung am Geldautomaten können Kosten entstehen. Die ersten beiden Abhebungen sind für die Leistungsberechtigten kostenfrei. Am Geldautomaten fallen für jede weitere Bargeldabhebung (ab der dritten) 0,65 EUR pro Abhebung an, die dem Verfügungsrahmen der Karte sofort belastet werden.

Wo kann der Kartennutzer Bargeld abheben?

Die Karte wird von allen Geldautomaten in Deutschland akzeptiert. Zudem ist es möglich, bei teilnehmenden Einzelhändlern im Rahmen des Einkaufs Geld abzuheben (Aldi Süd, dm, EDEKA, Familia, Globus, Kaufland, Lidl, Markant, Müller Drogerie, Netto-Markendiscout und Rossmann).

Wo kann sich der Kartennutzer über das Limit seiner Karte, getätigte Umsätze etc. informieren?

Kartennutzern stehen zwei Möglichkeiten offen: Die „My SocialCard App“ oder das Online-Portal unter www.socialcard.de.

Kann die Behörde das Guthaben einer Karte abfragen?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ausschließlich der Kartennutzer sein Guthaben abfragen und einsehen und nicht die Leistungsbehörde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann auch ausschließlich der Kartennutzer getätigte Umsätze abfragen.

Können die Kartennutzer auch Geld auf die Bezahlkarte Hessen überweisen, wenn sie die IBAN kennen?

Nein, das ist nicht möglich. Mögliche Geldeingänge werden abgelehnt und zurücküberwiesen. Dies nimmt in der Regel einige Tage in Anspruch.

Kann das Limit der Karte überzogen werden?

Nein.

Wie werden Leistungen, die über den Regelbedarf hinausgehen (z.B. BuT-Leistungen), über die Karte abgewickelt?

Die Leistungsbehörden können Leistungen, die über den Regelbedarf hinausgehen (z.B. BuT-Leistungen), auf die Karte aufladen.

Kann eine physische Karte für Apple Pay oder Google Pay freigeschaltet werden?

Ja, das ist möglich. Entweder fügt der Kartennutzer die Karte manuell über das jeweilige Wallet seinem Smartphone hinzu oder er nutzt dafür die SocialCard App.

Was ist der Unterschied zwischen der My SocialCard App und Google Pay und Apple Pay?

Die My SocialCard App ist analog zum Online-Portal eine Informationsplattform, über die der Kartennutzer sein Limit, seine getätigten Umsätze etc. abfragen kann. Für das mobile Bezahlen per Smartphone muss der Kartennutzer Apple Pay oder Google Pay nutzen und seine Karte dort hinterlegen.